

Risikoanalyse

Personalauswahl und -entwicklung (Träger- und Leitungsebene)

Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Trainerinnen und Trainer sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Vorlage erfolgt turnusmäßig alle drei Jahre und wird zentral durch die Geschäftsstelle angefordert und überprüft.

Bei konkreten Verdachtsmomenten kann unabhängig vom regulären Turnus jederzeit die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingefordert werden.

Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex)

Der Ehrenkodex ist verbindlicher Bestandteil der Tätigkeit im KDNW e. V. und wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet.

Die Ausgabe und Unterzeichnung erfolgen insbesondere im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die unterschriebenen Erklärungen werden dokumentiert und archiviert.

Fort- und Weiterbildung

Zur nachhaltigen Sensibilisierung und Qualifizierung werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen für Leitungspersonen sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige angeboten.

Hierzu zählen insbesondere praxisnahe Schulungsformate (z. B. Kurz- und Gut-Seminare), die relevante Themen wie Prävention, Intervention und Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt behandeln.

Information neuer Mitarbeitender

Neue Mitarbeitende werden bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit umfassend über das Thema Prävention sexualisierter Gewalt informiert.

Dies erfolgt im Rahmen von Trainerausbildungen sowie bei Neueinstellungen durch verpflichtende Schulungsmaßnahmen und die Bereitstellung eines verbindlichen Handlungsleitfadens.

Macht und Einfluss

Abhängigkeitsverhältnisse und Risikosituationen

Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen, in denen Abhängigkeitsverhältnisse oder enge Vertrauensverhältnisse entstehen können.

Dies betrifft insbesondere:

- Veranstaltungen mit Übernachtungen
- Wettkämpfe und Lehrgänge
- Ausbildungssituationen

Zur Minimierung von Risiken gelten klare Regelungen, wie beispielsweise die geschlechtergetrennte Unterbringung sowie die Betreuung durch verantwortliche Aufsichtspersonen vor Ort.

Grenzsituationen im Trainingsalltag

Potenzielle Grenzüberschreitungen können insbesondere im Einzeltraining entstehen, wenn Trainerinnen und Athletinnen allein sind.

Um dies zu vermeiden, wird sichergestellt, dass grundsätzlich mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sind oder die Erziehungsberechtigten einbezogen werden.

Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Kader- und Betreuungstrainer*innen.

Transparenz von Entscheidungsstrukturen

Entscheidungswege und Zuständigkeiten im Verband sind klar definiert und verbindlich geregelt, um Transparenz und Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Organisation und Struktur (Träger- und Leitungsebene)

Positionierung des Verbandes

Der Jugendvorstand hat das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt verbindlich in der Satzung verankert und positioniert sich klar für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes.

Leitbild und Satzung

Der Schutz vor interpersoneller Gewalt ist als grundlegendes Prinzip in der Jugendordnung festgeschrieben und bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln im Verband.

Beschwerdemanagement

Ein verbindliches Beschwerdesystem ist etabliert. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind auf der Homepage veröffentlicht und stehen für Anliegen und Meldungen zur Verfügung.

Social Media und Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch den zuständigen Pressereferenten koordiniert.

Das Thema Prävention wird über verschiedene Kanäle kommuniziert, darunter:

- Verbandshomepage (insbesondere Jugendbereich)
 - Lehrgänge und Veranstaltungen
 - Verbandsmedien
 - Jugendversammlungen
-

Ansprechpersonen

Die benannten Ansprechpersonen sind öffentlich zugänglich und übernehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich. Sie fungieren als erste Kontaktstelle und unterstützen bei Fragen, Unsicherheiten und Verdachtsfällen.

Zielgruppen (personale Ebene)

Besondere Zielgruppen mit erhöhtem Schutzbedarf sind im Verband aktuell nicht gesondert definiert.

Die Sensibilisierung aller Zielgruppen erfolgt über Informationsangebote und Veröffentlichungen, insbesondere über die Verbandshomepage.

Kommunikation und Umgang (Mitarbeitende untereinander)

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist verbindlicher Bestandteil der Verbandskultur.

Sexualisierte oder gewaltvolle Sprache wird nicht toleriert.

Zur Förderung einer offenen Kommunikationskultur werden regelmäßig Feedbackrunden durchgeführt, beispielsweise im Anschluss an Ausbildungsmaßnahmen.

Zudem wird sichergestellt, dass Kritik und Hinweise in einem geschützten Rahmen geäußert und dokumentiert werden können. Bei Bedarf werden die zuständigen Ansprechpersonen einbezogen.

Kommunikation und Umgang mit der Zielgruppe

Nähe und Distanz

Im sportlichen und pädagogischen Umgang gelten klare Regeln im Hinblick auf Nähe und Distanz.

Körperliche Korrekturen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler.

Regelungen zu Privatkontakten und Rollenverständnis

Der professionelle Umgang zwischen Mitarbeitenden und Sportler*innen wird klar von privaten Beziehungen abgegrenzt.

Private Kontakte, Geschenke oder besondere Rituale sind sensibel zu handhaben und transparent zu gestalten.

Schutz der Privatsphäre

Die Privatsphäre aller Beteiligten wird respektiert und geschützt.

Dies betrifft insbesondere persönliche Daten, Rückzugsräume sowie individuelle Grenzen.

Räumlichkeiten, Wege und Fahrten

Nicht einsehbare oder abgelegene Räume sind im regulären Trainingsbetrieb nicht vorhanden bzw. werden nicht genutzt.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen (z. B. Wettkämpfe, Ferienfreizeiten) gelten besondere Schutzmaßnahmen.

Transport und Betreuung erfolgen durch verantwortliche Personen. Externe Dienstleister (z. B. Busunternehmen) sind eigenständig zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, insbesondere zur Vorlage entsprechender Führungszeugnisse.

Sportartspezifische Risikofaktoren

Im Karate ergeben sich spezifische Risiken durch körperlichen Kontakt, beispielsweise im Zweikampf (Kumite).

Zur Minimierung dieser Risiken werden klare Regeln eingehalten, insbesondere das Einholen von Zustimmung bei taktilen Korrekturen.

Intervention

Verfahrensabläufe

Im Verdachtsfall gelten verbindliche Verfahrensabläufe, die allen Beteiligten zugänglich sind (z. B. über die Verbandshomepage).

Maßnahmen bei Fehlverhalten

Bei grenzverletzendem Verhalten erfolgen abgestufte Maßnahmen, wie:

- klärende Gespräche
 - vorübergehende Suspendierung
 - weitere disziplinarische Schritte
-

Vorgehen im Verdachtsfall

- **Konkreter Verdacht:** Einschaltung externer Fachstellen (z. B. Jugendamt)

- **Unklarer Verdacht:** Gespräche mit Beteiligten unter Wahrung der Vertraulichkeit
-

Krisenmanagement

Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar geregelt und öffentlich zugänglich. Eine enge Zusammenarbeit mit externen Institutionen (z. B. Jugendamt, LSB) ist sichergestellt.

Dokumentation

Alle Vorfälle und Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es gelten die einschlägigen Datenschutzbestimmungen sowie die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes.

Kooperationspartner

Im Bedarfsfall werden externe Fachstellen hinzugezogen, insbesondere:

- Jugendämter
 - Fachberatungsstellen
 - Landessportbund
 - Polizei bzw. Ermittlungsbehörden
-

Unterstützung und Schutzmaßnahmen

Betroffene erhalten Zugang zu professionellen Unterstützungsangeboten. Auch Eltern, Mitarbeitende und die Leitungsebene werden bei Bedarf einbezogen und begleitet.

Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Aufarbeitung von Vorfällen erfolgt strukturiert und unter Einbeziehung fachlicher Expertise.

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, werden geeignete Maßnahmen zur Rehabilitation der betroffenen Person ergriffen. Dazu zählen Gespräche, externe Beratung

sowie – falls erforderlich – weiterführende Unterstützungsangebote bis hin zur psychologischen Begleitung.